

30. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 15. Juli 2021, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Medienrats am 10.06.2021	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Besetzung von Ausschüssen	5
7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan	
8. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	9
8.1 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG (TIF)	9
8.2 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag	9
8.3 Satzung zur Durchführung der Vorschriften gemäß § 84 Abs. 8 Medienstaatsvertrag zur leichten Auffindbarkeit von privaten Angeboten (Public-Value-Satzung)	10
9. Radio Regenbogen – Rücknahme der Bescheide vom 03.08.2020 (Bayernwelle Südost) sowie vom 04.08.2020 (Radio ISW)	11
10. Verlängerung der Zuweisungen von UKW-Stützfrequenzen Rock Antenne	18
11. Programmliche Zusammenarbeit der Hörfunkangebote HITRADIO RT1 Augsburg, Südschwaben und Nordschwaben	19
12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen: Drahtloser Hörfunk Augsburg: Hitradio Rt1 Nordschwaben	19
13. Jahresbericht Medienkompetenz 2020/2021	20
14. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2020	22
15. Verschiedenes	24

Vorsitzender Keilbart begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 30. Sitzung des Medienrats. Da die Zuschauerplätze zur Einhaltung der Sicherheitsabstände von den Mitgliedern des Medienrats belegt würden, werde die Sitzung erneut live gestreamt, um auf diese Weise die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleisten zu können. Der Vorsitzende begrüßt besonders den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, sowie den Präsidenten und den Geschäftsführer der BLM.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart stellt Einverständnis mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Medienrats am 10.06.2021

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung des Medienrats am 10. Juni 2021 fest; die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart teilt zunächst mit, dass er gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Richter, für die umfangreichen Coronahilfen ein Dankschreiben an den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Herrmann, geschickt habe. Die der BLM in einem erheblichen finanziellen Rahmen eingeräumten Fördermöglichkeiten hätten den Sendern in schwierigen Zeiten geholfen, die Einbußen bei den Werbeeinnahmen teilweise abzufedern. Daneben seien sie auch ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für vielfältige Aktionen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in schwierigen Zeiten der Pandemie. Eine Förderung in dieser Form habe es in keinem anderen Bundesland gegeben. Deshalb verdiene sie die besondere Anerkennung durch die BLM. Der Dank gelte in gleicher Weise auch den Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Wie gut die privat organisierte Radio- und Fernsehlandschaft in Bayern aufgestellt sei, sei bei dem in der vorangegangenen Woche in Nürnberg durchgeführten „Lokalrundfunktag“ zu erleben gewesen. Die als Hybridveranstaltung durchgeführte Tagung mit den erneut positiven Ergebnissen der von Kantar/Emnid durchgeführten Umfrage belege den klaren Anspruch der Sender im lokalen und regionalen Umfeld. Besonders beeindruckend gewesen seien auf dieser Veranstaltung die sehr guten Beiträge, welche die in den verschiedenen Kategorien ausgelobten Preisträger geliefert hätten. Ein besonderer Dank gebühre den beiden Vorsitzenden des Hörfunk- und des Fernsehausschusses, Herrn Professor Tremml und

Herrn Dr. Schuller, für die zeitintensive Mitwirkung in der Jury. Dies alles seien gute Gründe für die anschließend vorgestellte wissenschaftliche Studie zur Historie des privaten Rundfunks in Bayern, ergänzt durch zwei launige Talkrunden mit beteiligten Zeitzeugen. Wer das erlebt habe, habe gespürt, was 30 Jahre Lokal- und Regionalrundfunk in Bayern bedeuten.

Ergänzend zu den Sitzungen von Vorstand und Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern sei auf die umfänglichen Initiativen dieser Einrichtung hinzuweisen, die nunmehr seit fast zwei Jahren auch online angeboten werden. Ziel der von der Landeszentrale getragenen Einrichtung sei die Unterstützung eines selbstbestimmten, aktiven, aber auch kritischen Umgangs mit Medien und Kommunikationstechnologien. Im Rahmen des sogenannten Medienführerscheins für Kinder und Jugendliche werde allen Bildungseinrichtungen kostenfrei eine Fülle von Materialien zur Schulung, visualisierende Chips und Musterkurse mit Möglichkeiten der individuellen Anpassung zur Verfügung gestellt. Wie aus den Kreisen der Nutzer zu hören sei, werde dieses herausragende Angebot zur Orientierung in der medialen Welt mit all ihren Chancen und Gefahren sehr geschätzt.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf den von der Gremienvorsitzendenkonferenz beschlossenen und herausgegebenen Newsletter. Die aktuelle Ausgabe sei auf der Homepage der BLM im internen Gremienbereich bereits aufgenommen worden.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider stellt zunächst die **Ergebnisse der Funkanalyse Bayern 2021** vor. Die Lokalradios in Bayern erreichten täglich fast 3 Millionen Menschen. Dieses Ergebnis sei besonders deshalb bemerkenswert, weil die Nutzung des Radios insgesamt etwas abgenommen habe. Diese 2,97 Millionen Rundfunkhörer entsprächen 26,7 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern. Gegenüber dem Vorjahr habe die Tagesreichweite um 30.000 Hörerinnen und Hörer zugenommen. Damit lägen die Lokalradios vor Antenne Bayern mit 22,1 % und Bayern 3 mit 17,6 %. Nur Bayern 1 habe mit 29,6 % ein noch größeres Publikum. Bei der jüngeren Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen stünden die Lokalradios mit einer Tagesreichweite von 30,6 % an erster Stelle.

Die große Herausforderung bleibe jedoch der zunehmende Wettbewerb mit anderen Anbietern auf dem Audiomarkt. Auch wenn die Lokalradios auf den ersten Blick keine pandemiebedingten Negativeffekte verspürten, werde bei genauerem Hinsehen doch deutlich: Die Konkurrenz durch andere Audioangebote, vor allem durch Musik-Streamingdienste und Podcasts, wachse weiter. Gut ein Drittel der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern höre täglich auch andere Angebote als Radio – ein Anstieg um mehr als zehn Prozentpunkte, der vermutlich auch durch die Krise bedingt sei.

Lokale Vielfalt zu bewahren und zu fördern, sei die Aufgabe und die Chance auf einem immer mehr ausdifferenzierten Audio-Markt. Lokalität sei nicht nur deswegen der wichtigste Punkt, weil es ein Anliegen des Medienrats sei, sondern weil sie auch die Zukunftsfähigkeit der Sender gewährleiste. Auf der Tagung in Nürnberg seien auch Angebote von privaten

Anbietern zu sehen gewesen, die sich bewusst der Konkurrenz gegenüber anderen Audioanbietern gestellt hätten. Zur Wahrung von Lokalität und Vielfalt wolle auch die BLM einen Beitrag leisten. Dies erfordere aber auch, den Sendern ein hohes Maß an Kreativität und ein noch höheres Maß an Kooperationsfähigkeit zu ermöglichen. Dies erfordere aber auch Kapital und die Bereitschaft der Anbieter, zu investieren. Mit dem Kapital werde auch die Zukunftsfähigkeit der Sender auf den Prüfstand gestellt werden

Besonders erfreulich sei, dass der Freistaat mit **DABplus** gut aufgestellt sei. 42 % der bayerischen Bevölkerung hätten ein DABplus-fähiges Gerät. Über ein Viertel der Hörer in Bayern hörten Radio auch über den Standard DABplus. Damit werde deutlich, dass die BLM mit ihrem Bemühen, DABplus nach vorne zu bringen, auf dem richtigen Weg sei. Das DABplus-Konzept werde voll umgesetzt. Jeder UKW-Sender könne auch auf DABplus empfangen werden. Zehn Jahre nach dem Start von DABplus sei der Point of no Return erreicht. Auch Länder, die sich bisher gegen DABplus ausgesprochen hätten, könnten die Ausbreitung dieses Standards nicht mehr verhindern. Der Hörer nehme wenig Rücksicht darauf, ob die Lokalsender bei DABplus dabei seien oder nicht. Der Landtag von Niedersachsen habe sich vor zwei Jahren in einem Beschluss noch gegen DABplus ausgesprochen. Mittlerweile seien die Anbieter so groß geworden, dass auch Niedersachsen jetzt versuche, ein Multiplex aufzubauen.

Die am Vortag erschienene **ma 2021 Audio** habe die Ergebnisse der Funkanalyse bestätigt. Das Bayern Funkpaket, in dem vor allem die bayerischen Lokalprogramme, aber auch andere Anbieter vertreten seien, hätten um 100.000 Hörerinnen und Hörer mehr als zuletzt. Erfreulich sei, dass das im Funkpaket vertretene ego FM deutlich mehr Zuhörer erreiche. Auch die Ergebnisse von ROCK ANTENNE seien sehr positiv. ROCK ANTENNE trage auch wesentlich zum Erfolg des Funkpakets Bayern bei. Mehr als 800.000 Rockfans könnten über diese Welle erreicht werden. Das Radio sei auch in Krisenzeiten ein wichtiger Begleiter durch den Alltag geblieben. Es biete Information und Unterhaltung, sodass mit gutem Gewissen festgehalten werden könne, das Radio sei systemrelevant. Daher sei eine gewisse Unterstützung des Radios durch den Freistaat vertretbar.

Der **Lokalrunktag** sei die erste Veranstaltung gewesen, bei der man sich wieder begegnen habe können. Dank gebühre Staatsminister Florian Herrmann, der in seinem Grußwort deutlich gemacht habe – wörtliches Zitat:

„Unsere Sender haben einen unverzichtbaren Beitrag in der Pandemie geleistet. [...] Kein Online-Gigant ersetzt ihre journalistische Arbeit vor Ort.“

Das Funkhaus Nürnberg habe eine neue Podcast-Plattform „PodYou“ präsentiert, die mehr Sichtbarkeit lokaler Podcasts gewährleiste. Das Today-Modell aus der Schweiz baue auf der Reichweite lokaler Radio- und TV-Stationen auf, um die junge Generation zu erreichen. Mit IMSÜDEN habe die rt1.media group in Augsburg ein Nachrichten- und Lifestyleportal geschaffen, das auch junge Menschen gewinnen könne. Ein Höhepunkt sei auch wieder

die Verleihung der Hörfunk- und Landesfernsehpreise der BLM sowie des Galaxy Music Awards gewesen.

Ein ganz besonderer Höhepunkt sei in Nürnberg die Vorstellung der Studie „**Vielfalt vor Ort – Die Entwicklung des privaten Rundfunks**“ durch Herrn Professor Behmer und sein Team gewesen. Die Studie sei umfangreicher geworden, als am Anfang gedacht gewesen sei. In der Studie seien nicht nur Dokumentenanalyse, Quellenstudium und Literaturschau angewandt worden, es seien auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen interviewt worden. Dank für diese Studie gebühre Herrn Professor Behmer und seinem Team, aber auch dem Verwaltungsrat, der die Finanzierung dieser Studie genehmigt habe, und dem Medienrat, vor allem Herrn Professor Dr. Treml, der die Studie ständig begleitet und damit eine ständige Rückmeldung zum Medienrat gewährleistet habe.

Am 22. Juli 2021 finde in der BLM von 14:00 bis 15:30 Uhr anlässlich des europaweiten Aktionstags für die Betroffenen von Hasskriminalität eine Veranstaltung zu folgendem Thema statt: „**Wird Journalismus zur Mutprobe? Auswirkungen von Hass – im Netz und auf der Straße**“. Nach den letzten Vorkommnissen und dem schrecklichen Anschlag in den Niederlanden sei dieses Thema aktueller denn je. Gefragt werden solle bei dieser Veranstaltung danach, welche Folgen die zunehmende Gewalt für Medienschaffende habe, welche Möglichkeiten die Polizei bei ihren Ermittlungen habe und wie Journalistinnen und Journalisten besser geschützt werden können.

Abschließend weist Präsident Schneider darauf hin, dass dieser Bericht sein letzter Bericht in einer Medienratssitzung gewesen sei. Er nimmt diesen Anlass zur Gelegenheit, sich beim Medienrat für die Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahre zu bedanken. Diese zehn Jahre seien gewinnbringende Jahre gewesen, in denen vieles gemeinsam habe erreicht werden können. Ein Großteil der Themen sei zwar abschließend bearbeitet, dennoch bleibe viel Arbeit für die Zukunft. Er, Schneider, gehe mir einem weinenden und einem lachenden Auge, wobei das lachende überwiege, weil die zweieinhalb Jahre als Vertreter der Staatsregierung im Medienrat und die zehn Jahre Präsidentschaft in der BLM eine gute Zeit gewesen sei. Als Vertreter der Staatsregierung habe er fast keine Medienratssitzung und fast keine Grundsatzausschusssitzung versäumt. Da noch nicht feststehe, wie viele Gäste an der Amtsübergabe am 16. September 2021 aufgrund der dann bestehenden Inzidenzwerte teilnehmen dürften, wolle er sich schon jetzt vom Medienrat verabschieden und den Mitgliedern des Medienrats alles Gute wünschen.

Vorsitzender Keilbart dankt dem Präsidenten im Namen des Medienrats für die geleistete Arbeit und für das stets einvernehmliche, freundschaftliche Miteinander auch in schwierigen Situationen, aber stets mit dem Blick in die Zukunft. Man habe nie im Jetzt verharret, sondern sei immer darum besorgt gewesen, wie die Zukunft zu bewerkstelligen sein werde. Das, was heute geleistet werde, werde in der Zukunft wirken. Dazu habe Präsident Schneider einen großen Beitrag geleistet. So sehr er, Keilbart, die Publikation über die letzten 30 Jahre schätze, gebe es nichts Besseres, als die Zukunft zu gestalten.

6. Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, dass der Programmausschuss nach dem Tod von Herrn Dr. Pettinger, dem Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Medienrat, neu besetzt werden müsse. Seine Nachfolgerin für die Landesarbeitsgemeinschaft sei Frau Dr. Nicosia Nieß. Sie sei in der Medienratssitzung am 25.04.2021 bereits in den Fernsehausschuss berufen worden. Frau Dr. Nieß habe zudem ihre Bereitschaft bekundet, das Engagement von Herrn Dr. Pettinger auch im Programmausschuss fortzuführen.

Gemäß der Programmausschuss-Satzung würden die entsendungsberechtigten Mitglieder des Medienrats in Gruppen unterteilt, aus denen Vertreter für den Programmausschuss zu bestimmen seien. Vor der Neukonstituierung des Ausschusses im Jahr 2017 sei seinerzeit eine Vorabstimmung innerhalb der einzelnen Gruppen durchgeführt worden, um sich innerhalb der einzelnen Gruppen auf eine Vertretung zu verständigen. Dieses Verfahren sei auch jetzt bei der Neubesetzung des Programmausschusses wieder praktiziert worden.

Herr Dr. Pettinger sei als Vertreter der sogenannten sonstigen Gruppen im Programmausschuss tätig gewesen. Die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für den Programmausschuss aus dieser Gruppe – dies seien neben Frau Dr. Nieß Frau Göller, Frau Gül, Herr Felßner, Herr Dr. Kuhn, Herr Rottner und Herr Professor Tremml – hätten sich darüber ausgetauscht, wer aus ihrer Gruppe Interesse an einer Tätigkeit im Programmausschuss habe, und hätten sich dann mehrheitlich auf Frau Dr. Nieß geeinigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse würden gemäß der Geschäftsordnung des Medienrats per Akklamation bestellt, sofern kein Mitglied dagegen widerspreche. Andernfalls wäre eine schriftliche Wahl durchzuführen. – Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen eine Wahl per Akklamation kein Widerspruch erhoben wird.

Beschluss

Frau Dr. Nicosia Nieß wird zum Mitglied des Programmausschusses bestellt

(einstimmig)

7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, teilt mit, dass sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 im November und Dezember 2020 Entwicklungen ergeben hätten, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderlich machten. Das Verfahren zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 werde durch die Vollzugsbestimmungen des Wirtschaftsplans 2021 geregelt. Demnach bedürfe es eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan, wenn die Ausgabenmehrungen insgesamt mehr als 500.000 Euro überschreiten. Hierfür

seien dann die Genehmigung durch den Verwaltungsrat und die Zustimmung des Medienrats erforderlich. Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 28.06.2021 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 befasst.

Die Ertragslage der BLM habe sich im Jahr 2021 erheblich verbessert. Zum einen habe der NDR im April 2021 mitgeteilt, dass der Anteil der BLM am Rundfunkbeitrag bei 24.270.000 Euro liege. Gegenüber den Planungen der BLM, die auf den Daten des NDR vom August 2019 und auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von monatlich 17,50 Euro basierten, ergebe dies zusätzliche Erträge in Höhe von 632.000 Euro.

Zum anderen habe der NDR der BLM die Abrechnung über den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag für das Jahr 2020 übermittelt. Die BLM erhalte danach eine Erstattung in Höhe von 693.200 Euro. Geplant sei eine Erstattung von 160.000 Euro gewesen, sodass sich Mehrerträge von 533.200 Euro ergeben.

Schließlich erhalte die BLM vom Freistaat zusätzliche Fördermittel. Der Haushalt des Freistaats Bayern für 2021 sei am 25.03.2021 beschlossen worden. Die Bayerische Staatsregierung werde auch im Kalenderjahr 2021 Corona-Sonderförderungen ausreichen, deren Höhe bedarfsabhängig sein werde und daher noch nicht endgültig feststehe. Darüber hinaus stünden weitere Fördermittel für den digitalen Hörfunk zur Verfügung. Die BLM gehe derzeit von einem Volumen von 1.670.000 Euro aus. Davon seien 600.000 Euro für coronabedingte Nothilfen vorgesehen. Auch für die Förderung nach Art. 23 BayMG stünden weitere 2,0 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings handle es sich bei diesen Mehrerträgen um Einmaleffekte, die sich nicht jährlich wiederholen würden.

Der Wirtschaftsplan sei ein absoluter Sparhaushalt gewesen, mit dem gerade bei den Personalkosten erhebliche Einsparungen vorgenommen worden seien. Der Verwaltungsrat habe mit Zustimmung des Medienrats acht Stellensperren sowie eine Stellenstreichung beschlossen. Dies seien 10,5 % der Stellen gewesen. Stellensperren könnten nicht dauerhaft aufrecht erhalten bleiben, wenn die gesetzlichen Aufgaben weiterhin mit dem gewohnten und geforderten hohen Niveau erfüllt werden sollten. Das vorhandene Personal arbeite bereits jetzt teilweise an der Belastungsgrenze. Dies gelte umso mehr, als der neue Medienstaatsvertrag den Landesmedienanstalten weitere Aufgaben übertragen habe. Daher würden die Personalaufwendungen in den nächsten Jahren auch steigen. In welchem Umfang Förderungen wieder erhöht würden, werde regelmäßig überprüft. Mit einer Erhöhung der Förderungen werde eher zurückhaltend agiert werden müssen, solange nicht bekannt sei, ob und wann der Rundfunkbeitrag erhöht werde. Anders als andere Landesmedienanstalten müsse die BLM im nächsten Jahr aber keine weiteren einschneidenden Einsparungen vornehmen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen stellt Herr Richter die Einzelheiten des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 vor.

Die **Summe der Erträge** steige bedingt durch den höheren Anteil am Rundfunkbeitrag, die Nachzahlung vom NDR, sowie weitere Fördermittel des Freistaats Bayern für den digitalen Hörfunk und eine coronabedingte Sonderförderung der UKW- und DAB-Verbreitungskosten von 29.387.000 Euro um 2.425.000 Euro auf 31.812.000 Euro.

Die **Summe der Aufwendungen** steige von 29.817.000 Euro um 1.543.000 Euro auf 31.360.000 Euro. Im Einzelnen seien dies folgende Steigerungen:

Der **Personalaufwand für das Stammpersonal** steige durch die Schaffung von zwei neuen Stellen um 122.000 Euro auf 8.726.000 Euro. Um die Anforderungen des neuen Medienstaatsvertrages erfüllen zu können und gleichzeitig den Geschäftsführer bei seinen Aufgaben als Justiziar zu entlasten, solle eine Stellensperre bei einer 1,0-Stelle aufgehoben werden, und diese entsperrte Stelle solle zum 01.08.2021 durch einen Juristen besetzt werden, der aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium für seinen Außendienst zur BLM abgeordnet werde. Die Abordnung sei auf zwei Jahre befristet. Ferner werde eine Stellensperre für eine 0,5-Stelle im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz zum 01.09.2021 aufgehoben. Diese 0,5-Stelle solle zusammen mit der 0,5-Stelle einer aus der Elternzeit zurückkehrenden Juristin zu einer 1,0-Stelle zusammengelegt und mit einem Juristen oder einer Juristin besetzt werden.

Durch die gestiegenen Erträge aus dem Anteil am Rundfunkbeitrag erhöhten sich auch die Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags um 3.100 Euro.

Die Mittel für die **Fördermaßnahmen** würden von 14.212.000 Euro um 1.418.000 Euro auf 15.630.000 Euro erhöht. Dies betreffe die Förderung der technischen Infrastruktur mit zusätzlichen 1,3 Millionen Euro und die Lokalrundfunktage mit zusätzlichen 68.000 Euro sowie den BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreis mit zusätzlichen 20.000 Euro. Aufgrund sinkender Inzidenzzahlen sei der Lokalrundfunktag in Nürnberg nicht nur online, sondern auch als Hybridveranstaltung abgehalten worden. Für die Innovationsförderung würden zusätzlich 30.000 Euro benötigt, um den Eigenanteil in Höhe von 10 % der staatlichen Förder summe in Höhe von 300.000 Euro für das Projekt „Medienplattform Bayern“ zu finanzieren. Das Volumen des Einzelplans für die Förderung nach Art. 23 BayMG werde um 2,0 Millionen Euro auf 13.250.000 Euro erhöht, da für diese Förderung weitere Staatsmittel zur Verfügung stünden. Diese würden für die coronabedingte Sonderförderung, für die einmalige Technikförderung sowie zur Förderung der Herstellungskosten verwendet.

Durch den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 werde ein Jahresüberschuss von 452.100 Euro erzielt. Dies bedeute eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 882.100 Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021, der einen Jahresfehlbetrag von 430.000 Euro ausgewiesen habe.

Der im April 2021 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 weise einen Jahresüberschuss von 1,13 Millionen Euro aus. Ursache für das gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 821.100 Euro um rund 1,9 Millionen Euro

verbesserte Jahresergebnis seien bei den Aufwandspositionen neben Einsparungen vor allem coronabedingte Minderausgaben. Auch auf der Ertragsseite seien positive Effekte zu verzeichnen, so zum Beispiel höhere Erträge und gestiegene sonstige betriebliche Erträge. Der Jahresüberschuss solle den Rücklagen zugeführt werden. Durch die positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 werde die allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021 einen Stand von rund 4,78 Millionen Euro haben.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.

Herr Dr. Gertz, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, das Wort „Nachtragshaushalt“ löse oft Schrecken aus, weil damit meistens Mindereinnahmen, die Aufnahme von Schulden oder Umschichtungen verbunden seien. Umso erfreulicher sei es, dass der Anlass für diesen Nachtrag ein anderer sei und die Haushaltslage für 2021 genauso wie der Jahresabschluss für 2020 deutlich besser sei, als ursprünglich kalkuliert. Erfreulich sei auch, dass die Verbesserungen durch wirtschaftliches und sorgfältiges Handeln der BLM begründet seien. Dafür gelte den verantwortlichen Personen in der Verwaltung sowie dem Verwaltungsrat und Herrn Richter Dank. Der Überschuss für 2021 werde rund 400.000 Euro betragen. Bei einem geplanten Verlust von 400.000 Euro bedeute dies ein um rund 800.000 Euro verbessertes Jahresergebnis. Auch für 2020 sei das Ergebnis um 1,9 Millionen besser, sodass für die Jahre 2020 und 2021 eine insgesamt erfreuliche Entwicklung festzustellen sei. Zu hoffen bleibe, dass man auch in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Einnahmen rechnen könne.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen. Zu hoffen bleibe, dass in den Jahren 2022 und 2023 die einen oder anderen Einsparungen aufgehoben werden können, ohne aber den Pfad der sorgfältigen Haushaltsführung zu verlassen, denn es sei nicht sicher, ob, wann und in welcher Höhe der Rundfunkbeitrag wieder erhöht werde.

Präsident Schneider hält eine vorsichtige Kalkulation für besser, als hinterher schwierige Einschnitte vornehmen zu müssen. In Niedersachsen habe der Medienrat das Aus eines Bürgerradios in der gesamten Region von Hannover beschließen müssen, weil die Landesmedienanstalt 300.000 Euro im Jahr nicht mehr aufbringen könne. Die BLM könne auch im nächsten und im übernächsten Jahr gute Arbeit leisten, selbst wenn die Erhöhung des Rundfunkbeitrags etwas länger dauern werde.

Frau Dr. Funken-Hamann sieht die neue Stelle für einen Außendienst als eine besonders attraktive Stelle, auf der die Mitarbeiter der jeweiligen entsendenden Ressorts gefördert werden können. Dadurch ergebe sich für die BLM und für das Wirtschaftsministerium eine Win-win-Situation. Unklar sei ihr jedoch, ob diese neue Stelle dauerhaft oder nur befristet für diese eine Abordnung über eine Dauer von zwei Jahren geschaffen werde.

Geschäftsführer Dr. Schmiege erwidert, dass es sich bei dieser Stelle nicht um eine Stelle handle, die gestrichen und jetzt wieder neu geschaffen worden sei. Diese Stelle habe tatsächlich noch existiert, sei aber nicht budgetiert gewesen. Dank der zusätzlichen Einnahmen vom Norddeutschen Rundfunk könne diese Stelle jetzt budgetiert werden. Für die BLM sei dies auch eine dauerhafte Stelle. Der Kollege, der jetzt diese Stelle besetze, werde vom Wirtschaftsministerium für zwei Jahre für den Außendienst beurlaubt. Wenn alles normal laufe, werde er nach zwei Jahren wieder ins Wirtschaftsministerium zurückkehren. Allerdings könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass es ihm bei der BLM so gut gefalle, dass er dauerhaft bleiben wolle. Da die Abordnung dieses Mitarbeiters auf zwei Jahre begrenzt sei, könne leichter überblickt werden, wie sich der Bedarf an dieser Stelle entwickle.

Beschluss

Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

(einstimmig)

8. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

8.1 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG (TIF)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass es der BLM in enger Abstimmung mit dem Fördergeber, dem Freistaat Bayern, gelungen sei, für den Zeitraum von März bis Dezember 2021 aufgrund der Coronakrise die Förderquoten in den DABplus-Netzen für lokale und regionale Hörfunkanbieter jeweils um 25 Prozentpunkte anzuheben. Dies betreffe auch Netze, die sich bereits seit längerer Zeit in der Basisförderung von 25 % befänden und deren Förderquote sich auf 50 % erhöhe. Zudem sei eine zusätzliche, voraussichtlich hälftige Förderung der Zuführungskosten für lokale und regionale Hörfunkanbieter vorgesehen. Eine Änderung der aktuellen TIF sei daher erforderlich.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, die Änderung der Richtlinie zu beschließen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 01.07.2021

(einstimmig)

8.2 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag

Herr Dr. Gertz, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass diese Satzung der Konkretisierung der im Medienstaatsvertrag vorgesehenen Bestimmungen zur Regulierung von Medienintermediären diene. Dies seien insbesondere Anbieter von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 mit dem Vorgang sehr intensiv befasst und empfehle dem Medienrat, die Satzung zu beschließen. Nachdem es noch EU-rechtliche Bedenken gegen die Bestimmungen des Medienstaatsvertrages gebe, solle die Satzung zunächst noch nicht veröffentlicht werden, bis im September eine Einigung erfolgt sei.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 05.07.2021

(einstimmig)

8.3 Satzung zur Durchführung der Vorschriften gemäß § 84 Abs. 8 Medienstaatsvertrag zur leichten Auffindbarkeit von privaten Angeboten (Public-Value-Satzung)

Herr Dr. Gertz, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass auch diese Satzung der Präzisierung des Medienstaatsvertrags diene. Der Streitpunkt bei der leichten Auffindbarkeit von privaten Angeboten sei die Reihenfolge der einzelnen Angebote gewesen. Dazu habe es mehrere Vorschläge gegeben. Zuerst würden die öffentlich-rechtlichen und anschließend die privaten Anbieter genannt. Ein anderer Vorschlag sei gewesen, wertvolle Angebote der privaten Anbieter leichter auffindbar zu machen, indem sie in der Reihenfolge weiter oben genannt würden. Über diese Frage gebe es noch Abstimmungsbedarf. Ein Ergebnis dazu liege noch nicht vor. Deshalb empfehle der Grundsatzausschuss, die Satzung zu beschließen und gleichzeitig eine Protokollnotiz zu verabschieden. Damit werde versucht, einen Hinweis für den Fall zu geben, dass keine Einigung erzielt werde: Bei der Reihung könnten auch andere Kriterien als die Unterscheidung zwischen öffentlich-rechtlich und privat berücksichtigt werden. Ein Kriterium könnten zum Beispiel die Reichweite und die Einschaltquoten sein. Diese Protokollnotiz sei zwar rechtlich nicht verbindlich. Dem Grundsatzausschuss sei es aber wichtig gewesen, die Diskussion über die Reihenfolge der Angebote zu unterstützen. Deshalb bitte er, Gertz, um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses und zur vorgeschlagenen Protokollnotiz.

Vorsitzender Keilbart erinnert daran, dass dieses Thema auch bei der Gremienvorsitzendenkonferenz schon angesprochen worden sei. Die anderen Landesmedienanstalten hätten diesem Thema offensichtlich nicht die Bedeutung zugemessen wie die BLM. Deshalb

unterstütze er die vorgeschlagene Protokollnotiz. Einen Beschluss durchzuwinken, nach dem nur die öffentlich-rechtlichen Anbieter den Vorrang hätten und alle anderen nachrangig wären, entspreche nicht dem Selbstverständnis des Medienrats und der BLM.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 05.07.2021 einschließlich der vorgeschlagenen Protokollnotiz

(einstimmig)

9. Radio Regenbogen – Rücknahme der Bescheide vom 03.08.2020 (Bayernwelle Südost) sowie vom 04.08.2020 (Radio ISW)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erinnert daran, dass der Medienrat im Sommer letzten Jahres beschlossen habe, die Verpflichtung der Anbieter Bayernwelle Südost und Radio ISW zur Verbreitung des Spartenangebots Radio Regenbogen und die monatliche Zahlung vorübergehend aufzuheben, bis eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage festgestellt sei. Gegen diese Entscheidung habe Radio Regenbogen geklagt. Während das Verwaltungsgericht München in erster Instanz der BLM im Eilverfahren Recht gegeben habe, habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in zweiter Instanz diese Auffassung nicht geteilt.

Des Weiteren habe die BLM im Frühjahr dieses Jahres festgestellt, dass die wirtschaftliche Lage von Radio ISW hinreichend konsolidiert sei und das Spartenprogramm von Radio Regenbogen damit wieder verbreitet werden müsse. Den Antrag von Radio Regenbogen, den Ausgangsbescheid vom Sommer 2020 zurückzunehmen, habe die BLM allerdings abgelehnt. Hiergegen habe Radio Regenbogen vor dem Verwaltungsgericht München ebenfalls Klage erhoben.

Nachdem die drei Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht München liefen, ergäben sich drei Handlungsmöglichkeiten, nämlich erstens den Ausgang der Hauptsacheverfahren abzuwarten, zweitens neue „Aussetzungsbescheide“ zu erlassen oder drittens die Bescheide vom August 2020 zurückzunehmen.

Auch wenn die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof angreifbar sei und das Verfahren grundsätzliche Bedeutung habe, erscheine der BLM das gegenständliche Verfahren nicht als das richtige Verfahren, um die Trägerschaftsverantwortung der BLM auszuloten. Den Ausgang des Hauptsacheverfahrens abzuwarten, sei daher nicht zielführend. Zu diesem Ergebnis sei der Hörfunkausschuss nach langer Diskussion und intensiver Beratung gekommen.

Mit Blick auf die Entwicklung des Pandemiegeschehens und der damit einhergehenden Entspannung der wirtschaftlichen Lage erscheine der Erlass neuer Aussetzungsbescheide nicht mehr ermessensgerecht.

Vor diesem Hintergrund sei die Rücknahme der Bescheide der vorzugswürdige Weg, um die Angelegenheit vorläufig zu befrieden. Auch diese Entscheidung sei dem Hörfunk in seiner Sitzung am 01.07.2021 nicht leichtgefallen und erst nach langer und intensiver Diskussion gefallen. Der Hörfunkausschuss empfehle daher, den Bescheid vom 03.08.2020 gegenüber Bayernwelle Südost und den Bescheid vom 04.08.2020 gegenüber Radio ISW aufzuheben.

Herr Deisenhofer erkundigt sich nach den Folgen der Aufhebung der beiden Bescheide. Für das auszustrahlende Programm wäre dann auch eine Vergütung fällig. Dadurch, dass die Anbieter jetzt ein Jahr verloren hätten, müsse befürchtet werden, dass sie dadurch in Schwierigkeiten kämen.

Herr Günther bittet um Auskunft über die aktuelle Situation bei den Sendern und beim Zulieferer. Nachdem die beiden Bescheide vom Gericht bereits aufgehoben worden seien, möchte er wissen, ob Radio Regenbogen wieder an die Bayernwelle Südost und an Radio ISW zuliefere und ob auch wieder Vergütungen bezahlt werden.

Geschäftsführer Dr. Schmiede erinnert daran, dass mit dem Erlass der beiden Bescheide im August letzten Jahres gleichzeitig die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet worden sei. Im Eilverfahren sei es nur darum gegangen, ob diese beiden Bescheide auch sofort vollziehbar seien. Von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, den Sofortvollzug aufzuheben, sei das Hauptsacheverfahren noch nicht betroffen. Mit dieser Entscheidung werde lediglich die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt, und dies bedeute, dass die Verpflichtung zur Verbreitung des Spartenangebots wieder auflebe. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs bestehe also die Verpflichtung zur Verbreitung wieder. Mit der Rücknahme der Aussetzungsbescheide wäre auch dem Hauptsacheverfahren die Grundlage entzogen. Und damit bestehe auch wieder die Verbreitungsverpflichtung. Die BLM habe bei der Bayernwelle nachgefragt, ob sie der Verpflichtung zur Weiterverbreitung nachkomme, weil sie dazu jetzt wieder öffentlich-rechtlich verpflichtet sei.

Bezüglich der Vergütung habe der Verwaltungsgerichtshof in der Begründung seiner Entscheidung auf die zivilrechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten verwiesen, in der die Rechtspositionen der Beteiligten und auch die Höhe der Vergütung und die Zahlungsmodalitäten festgelegt seien. Die BLM sei nicht Beteiligter dieser Kooperationsvereinbarung. Wenn die BLM die Bescheide aufhebe und damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs akzeptiere, dann akzeptiere sie auch die Begründung dieser Entscheidung, die besage, dass sich die BLM aus der zivilrechtlichen Kooperationsvereinbarung heraushalten solle. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sei auch schon prognostiziert worden, dass der Streit, den die BLM vor dem Verwaltungsgerichtshof geführt habe, sich nun zwischen den Hauptanbietern und dem Spartenanbieter vor den Zivilgerichten fortsetzen werde.

Herr Günther fragt nach, ob die Bayernwelle auf die Frage der BLM, ob sie Radio Regenbogen wieder verbreite, bereits geantwortet habe und das Spartenangebot auch tatsächlich weiterverbreite. Dies müsse für die Inn-Salzach-Welle ebenso gelten.

Geschäftsführer Dr. Schmiede erwidert, dass die Pflicht zur Weiterverbreitung für beide Sender mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wieder aufgelebt sei. Diese Entscheidung sei auch beiden Sendern zugestellt worden. Nur bei der Bayernwelle habe die BLM den Hinweis bekommen, dass dem nicht so sei. Diesem Hinweis gehe die BLM im Moment nach. Darauf habe sie aber noch keine Antwort bekommen. Das Schreiben an die Bayernwelle sei erst an diesem Tag ausgelaufen.

Herr Günther stellt fest, dass noch nicht bekannt sei, ob die beiden Sender ihre Weiterverbreitungspflicht wieder aufgenommen haben. Das Urteil, dass diese Verpflichtung wieder begründe, dürfte schon zwei Monate alt sein.

Geschäftsführer Dr. Schmiede sieht es als Aufgabe der beiden Sender und nicht als Aufgabe der BLM, die Verpflichtung zur Weiterverbreitung wieder zu erfüllen. Anfang dieser Woche habe die BLM den Hinweis bekommen, dass es nicht zu einer Weiterverbreitung gekommen sei. Er gehe davon aus, dass der Spartenanbieter unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs sein Programm zugeliefert und verfolgt habe, ob es auch verbreitet werde. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs habe nichts mit der Vergütung, sondern nur etwas mit der Weiterverbreitung zu tun.

Herr Busch möchte wissen, ob die BLM nochmals mit der Angelegenheit befasst werde, wenn die beiden Sender ihrer Weiterverbreitungspflicht nicht nachkommen, oder ob das dann ausschließlich Gegenstand eines zivilrechtlichen Verfahrens wäre.

Präsident Schneider bittet, zwei Sachverhalte auseinanderzuhalten. Die Sender seien verpflichtet, das Spartenprogramm weiterzubreiten. Dazu habe die BLM den Hinweis bekommen, dass das Spartenprogramm möglicherweise nicht weiterverbreitet werde. Dieser Verpflichtung müssten die Sender aber nachkommen.

Zur Höhe der Vergütung habe der Verwaltungsgerichtshof darauf hingewiesen, dass dies Gegenstand einer zivilrechtlichen Vereinbarung sei. Aus einem Streit darüber habe sich die BLM laut Begründung des Verwaltungsgerichtshofs herauszuhalten. Radio Regenbogen müsse zuliefern, und die beiden Sender müssten wieder verbreiten. Wie sie damit umgingen, müssten sie nötigenfalls auch wieder vor Gericht klären.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, dass die BLM keine Vertragspartei, sondern eine öffentlich-rechtliche Genehmigungsbehörde sei.

Herr Günther sieht die Höhe der Vergütung zwar als Gegenstand der Vereinbarung zwischen den beiden Sendern und dem Spartenanbieter. Dass aber der Spartenanbieter zur

Zulieferung und die beiden Sender zur Weiterverbreitung verpflichtet seien und dass dafür auch eine Vergütung in welcher Höhe auch immer bezahlt werden müsse, sehe er als Teil des Bescheides, den die BLM gegenüber der Bayernwelle und der Inn-Salzach-Welle erlassen habe.

Präsident Schneider weist daraufhin, dass die BLM mehrere Bescheide über die Zulieferung von Spartenprogrammen und deren Weiterverbreitung erlassen habe. Die Zulieferung von Radio Regenbogen an die Bayernwelle und an Radio ISW sei aber der einzige Fall, in dem die Hauptanbieter eine Vergütung für das Spartenprogramm zahlen müssen.

Herr Deisenhofer sieht es nicht als Aufgabe der BLM, täglich zu kontrollieren, ob die Zulieferungs- und Weiterverbreitungspflichten auch tatsächlich eingehalten werden. Solange sie keine Hinweise darauf habe, dass diese Pflichten nicht eingehalten werden, müsse sie davon ausgehen, dass diese auch eingehalten werden.

Vorsitzender Keilbart meint, dass sich die Partner über die Zulieferung und die Weiterverbreitung selbst einigen müssten. Vereinbarungen zwischen den Partnern seien nicht Gegenstand der Genehmigung durch die BLM.

Herr Vogel sieht einen Zusammenhang zwischen Vergütung und Weiterverbreitung, weil die BLM mit der Aussetzung der Verpflichtung zur Weiterverbreitung und der monatlichen Zahlung den Hauptanbietern die Vergütung ersparen wollte. Nach seinen Informationen habe die Bayernwelle die Vergütung für Mai, Juni und Juli 2021 noch nicht bezahlt und sei auch für 2020 nicht allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen, sodass rund 40.000 Euro nicht gezahlt worden seien. Sicher möge die BLM nichts mit der Vergütung zu tun haben. Nachdem der Konflikt zwischen dem Spartenanbieter und den Hauptanbietern aber auch auf den Medienrat und die BLM insgesamt zurückstrahle, könne sich die BLM nicht aus dem Streit heraushalten.

Er, Vogel, halte es daher für notwendig, dass sich der Medienrat positioniere und die Hauptanbieter und den Spartenanbieter auffordere, vertragstreu zu handeln. Deshalb beantrage er, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Medienrat fordert die Hauptanbieter, die Bayernwelle Südost und Radio ISW, sowie den Spartenanbieter Radio Regenbogen auf, sich vertragstreu zu verhalten, und bittet die BLM daraufhin zu arbeiten, bis eine Neulösung am Ende des Genehmigungszeitraums erreicht wird.

Damit könne der Medienrat ein Zeichen dafür setzen, dass er solche Konflikte nicht für richtig halte und dass sich die Anbieter anständig zu verhalten hätten.

Herr Dr. Gertz räumt ein, dass die BLM rechtlich gesehen nichts mit der Vergütung zu tun habe. Dennoch seien die Bescheide im August 2020 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der beiden Sender ergangen. Damals habe das Geld eine Rolle gespielt. Jetzt sei die BLM dafür nicht mehr verantwortlich, was juristisch natürlich richtig sei.

Herr Hofmann bittet darum, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zur Kenntnis zu nehmen. Danach stehe es dem Medienrat und der BLM nicht zu, sich in der zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Hauptanbietern und dem Spartenanbieter zu positionieren. Es sei auch ausgesprochen schwierig, vom Medienrat zu verlangen, dass er nachprüfe, wer in einer zivilrechtlichen Vereinbarung moralisch gesehen das stärkere Recht auf seiner Seite habe. Der Medienrat würde damit in einen Konflikt mit seiner eigentlichen Aufgabe geraten, nämlich dafür zu sorgen, dass dem öffentlich-rechtlichen Interesse entsprochen werde. Dass es so gekommen sei, wie es jetzt gekommen sei, sei nicht der Wille des Medienrats gewesen. Wenn Vertragsparteien ihre Rechte wahrnehmen, müsse dies akzeptiert werden. Wenn dann zivilrechtliche Wege beschritten werden, sollten diesen Verfahren auch ihr Gang gelassen werden.

Geschäftsführer Dr. Schmiede räumt ein, dass die Entscheidungen im vergangenen Jahr getroffen worden seien, um die beiden Hauptanbieter finanziell zu entlasten. Nun habe der Verwaltungsgerichtshof jedoch festgestellt, dass genau das die BLM so nicht hätte tun dürfen. Der Hörfunkausschuss habe lange Zeit darüber diskutiert, ob man diese Entscheidung bestehen lassen oder angreifen solle, weil sie auch grundsätzliche Bedeutung habe. Wenn jetzt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, dass sich die BLM aus der Kooperationsvereinbarung heraushalten solle, akzeptiert werde, könne die BLM nicht für eine Seite Partei ergreifen. In der Kooperationsvereinbarung gebe es Rechtspositionen für beide Seiten, die die BLM nicht zu beurteilen habe. Darüber, ob Zahlungen zurückgehalten werden dürften oder ob gezahlt werden müsse, müsse ein Zivilgericht entscheiden. Wenn jetzt die Bescheide nicht zurückgenommen würden und das Hauptsacheverfahren abgewartet werde, bestünde die Möglichkeit, die Entscheidungsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs anzugreifen. Wenn die Bescheide aber zurückgenommen werden, bedeute dies, dass sich die BLM auch aus der zivilrechtlichen Streitigkeit zurückziehe. Die BLM könne im Moment nicht beurteilen, wer sich nicht rechtstreu verhalte.

Frau Sigl erinnert daran, der Kompromiss, dass die Hauptanbieter für die Zulieferung zahlen müssten, sei auch auf Druck des Vorsitzenden des Hörfunkausschusses zustande gekommen. Man habe damit dem Spartenanbieter etwas Gutes tun wollen. Deshalb könne sich der Medienrat jetzt nicht auf die Position zurückziehen, dass sich die beiden Vertragspartner einigen müssten. Der Medienrat habe mit der Entscheidung, dass für die Zulieferung gezahlt werden müsse, einmalig eine Entscheidung getroffen, die in den letzten Jahren so nicht getroffen worden sei.

Vorsitzender Keilbart räumt ein, dass man etwas Gutes habe tun wollen. Wenn ein Verwaltungsgericht aber feststelle, dass das nicht rechtmäßig sei, sollte der Medienrat auch versuchen, sich rechtstreu zu verhalten, und daraus die Lehren für die Zukunft ziehen. Der Medienrat dürfe dann nicht mehr darauf abstellen, ob ihm ein Anbieter lieb und teuer sei,

sondern darauf, ob er etwas leisten und ein Programm von Anfang an ordnungsgemäß liefern könne.

Präsident Schneider sieht den Medienrat vor der Grundsatzfrage stehen, ob er die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs akzeptiere und sich in die finanziellen Fragen nicht einmische oder ob er gegen diese Entscheidung ankämpfe und am Ende sich doch in die finanziellen Fragen einmischen dürfe. Er glaube, dass es sich nicht lohne, diesen Streit weiterzuführen. Wenn die BLM die beiden Bescheide zurücknehme, müssten die beiden Hauptanbieter das Spartenprogramm verbreiten. Dies werde die BLM überprüfen, und wenn das Spartenprogramm nicht verbreitet werde, würden Sanktionen ausgesprochen. Wenn der Medienrat dem Vorschlag, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zu akzeptieren, zustimme, lägen die zivilrechtlichen Fragen außerhalb der Zuständigkeit der BLM. Er, Schneider, werde sich dann auch nicht gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wenden.

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt fest, dass der Medienrat aufgrund der Klage von Radio Regenbogen ein Urteil bekommen habe, aus dem er gelernt habe, dass er die Genehmigung der Zulieferung nicht mit einer finanziellen Unterstützung als einer Art Schutzschirm für Radio Regenbogen hätte verbinden dürfen. Sicher sei in den 30 Jahren, in denen er; Tremel, dem Medienrat angehört habe, Radio Regenbogen immer unterstützt worden. Die sei jetzt nicht mehr möglich, und der Medienrat habe keine andere Handhabe mehr. Er werde keinesfalls etwas unternehmen, um ein Gerichtsurteil in Frage zu stellen.

Herr Vogel stellt klar, dass er sich im Hörfunkausschuss für die Rücknahme der Bescheide ausgesprochen habe und dies auch hier im Medienrat wieder tun werde. Als Gremium gesellschaftlicher Kräfte solle der Medienrat aber auch bestimmte ideelle Fragen beantworten. Sein Antrag habe einen rein appellativen Charakter und solle nicht rechtlich verbindlich sein. Deswegen halte er seinen Antrag aufrecht.

Herr Rottner erinnert daran, dass er die Bescheide, die seinerzeit gegenüber den Anbietern ergangen sei, kritisiert habe, weil er sie juristisch für nicht sauber gehalten habe. Deswegen plädiere er auch jetzt für die Rücknahme der Bescheide. Wenn jetzt aufgrund der Tatsache, dass die wirtschaftlichen Fragen noch nicht geklärt seien, nicht ins Hauptverfahren gegangen werde, sei damit noch kein Präjudiz für die Zukunft für solche Bescheide gegeben.

Herr Günther möchte wissen, ob der Vertrag zwischen Radio Regenbogen und der Inn-Salzach-Welle noch weiter bestehe oder inzwischen gekündigt worden sei und welchen Einfluss eine eventuelle Kündigung auf die Genehmigung habe. Außerdem wolle er wissen, ob bei der BLM ein Antrag von Radio Regenbogen auf finanzielle Unterstützung eingegangen sei und ob ein solcher Antrag dem Medienrat zur Kenntnis gegeben werden könne.

Herr Deisenhofer erkundigt sich, wie lange die Überprüfung, ob das Spartenprogramm wieder verbreitet werde, dauere und ab wann Sanktionen ausgesprochen werden könnten, wenn gegen die Weiterverbreitungsverpflichtung verstoßen werde.

Vorsitzender Keilbart hält es für wichtig, dass alle Mitglieder des Medienrats den gleichen Informationsstand haben. Es wäre ganz unglücklich, wenn einzelne Mitglieder gelegentlich den Eindruck erweckten, mehr zu wissen als alle anderen. Deswegen bitte er, schon im Vorfeld ihn als Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder in die Lage zu versetzen, über alle Fakten informiert zu sein, damit alle sachgerecht argumentieren könnten.

Geschäftsführer Dr. Schmiede erwidert auf die Frage von Herrn Deisenhofer, dass jedem Betroffenen, gegen den eine Maßnahme getroffen werde, rechtliches Gehör gewährt werden müsse. Wenn die BLM bestimmte Hinweise bekomme, schreibe sie zunächst den Betroffenen an und bitte ihn, seine Sicht darzustellen. In dem Verfahren befinde sich die BLM gerade. Sie habe relativ kurzfristig den Hinweis bekommen, dass das Spartenprogramm noch nicht weiterverbreitet werde. Diesem Hinweis gehe sie jetzt nach. Er, Schmiede, gehe davon aus, dass diese Frage in den nächsten Wochen geklärt werde.

Auch wenn die Kooperationsvereinbarung gekündigt werde, ändere dies nichts an der Weiterverbreitungsverpflichtung, die öffentlich-rechtlich und nicht zivilrechtlich geregelt sei. Eine Kündigung könne die BLM gar nicht darauf überprüfen, ob sie wirksam sei oder nicht, weil sie den Inhalt der Vereinbarung nicht kenne. Sie könne nicht beurteilen, ob die Leistungsverweigerung rechtmäßig oder rechtswidrig sei. Gegen eine Kündigung müsste Radio Regenbogen vor einem Zivilgericht klagen. Wenn dann das Gericht feststelle, dass die Kündigung nicht wirksam sei, bestehe die Zahlungsverpflichtung weiter.

In der Tat habe er, Schmiede, an diesem Tag eine E-Mail bekommen, mit der eine Kompensation der Zahlungen beantragt werde. Die BLM werde erst einmal prüfen, ob sie diese Ausfälle kompensieren müsse. Ihm, Schmiede, fehle eine Rechtsgrundlage für die Kompensation, weil gerade festgestellt worden sei, dass es eine wirksame Kooperationsvereinbarung gebe, die nicht gekündigt worden sei, sodass auch für die Vergangenheit Zahlungsverpflichtungen bestehen. Wenn ein Zivilgericht zum Ergebnis komme, dass für die gesamte Zeit die Zahlungsverpflichtung bestanden habe, würde Radio Regenbogen gar kein Schaden entstehen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
01.07.2021**

(mehrheitlich, bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen)

Vorsitzender Keilbart bittet sodann Herrn Vogel, zu erläutern, wie sein Antrag umgesetzt werden solle.

Herr Vogel hält es für ausreichend, wenn sein Antrag im Protokoll stehe und damit ein Zeichen gesendet werde, dass sich die Beteiligten rechtstreu verhalten sollten.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass der Medienrat schon im Interesse des Rechtsfriedens darauf Wert legen müsse, dass die von ihm genehmigten Sendestrukturen ordnungsgemäß abgewickelt werden. Deshalb solle bei allen Beteiligten darauf hingewirkt werden, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen einhalten. So habe er den Appell von Herrn Vogel verstanden. Diese Überlegung müsse allen zukünftigen Beschlüssen zugrunde gelegt werden.

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, betont, dass er keinen Beschluss in der von Herrn Vogel vorgetragenen Form fassen wolle. Dieser Antrag sei vollkommen unscharf und helfe nicht weiter.

Vorsitzender Keilbart erwidert, dass die Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses nicht relativiert werden solle. Der Appell von Herrn Vogel werde protokolliert. Der Medienrat werde im Interesse aller Beteiligten immer auf eine rechtskonforme ordnungsgemäße Umsetzung aller Beschlüsse achten.

10. Verlängerung der Zuweisungen von UKW-Stützfrequenzen Rock Antenne

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Anbieter des Hörfunkangebotes „Rock Antenne“ die Verlängerung der UKW-Stützfrequenzen in Augsburg und München beantragt hätten. Nach Ansicht des Hörfunkausschusses könnten die beantragten Verlängerungen genehmigt werden. Gründe, die einer Verlängerung der Stützsequenzen entgegenstünden, seien nicht ersichtlich.

Das Angebot „Rock Antenne“ sei ein professionelles, rockorientiertes Vollprogramm. Es spreche die Zielgruppe sowohl durch journalistische Inhalte als auch durch ein gut abgestimmtes und vielseitiges Musikprogramm an. Hervorzuheben sei auch die Sendekooperation mit der MEDIASCHOOL BAYERN, die Nachwuchsredakteuren Moderationsmöglichkeiten auf der Rock Antenne einräume.

Die Zuweisung der beiden UKW-Stützfrequenzen solle bis zum 30.06.2025 verlängert werden. Die Regeldauer wäre zwar grundsätzlich fünf Jahre, aber mit Beschluss des Medienrats vom 04.10.2018 seien alle bestehenden UKW-Zuweisungen einheitlich bis zum 30.06.2025 verlängert worden. Zur Harmonisierung des Zuweisungsablaufs in den Standorten sollten nun auch die Stützfrequenzen bis zu diesem Datum verlängert werden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat die Genehmigung der Verlängerung der Stützfrequenzen von Rock Antenne in Augsburg und in München bis zum 30.06.2025.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
01.07.2021**

(einstimmig)

11. Programmliche Zusammenarbeit der Hörfunkangebote HITRADIO RT1 Augsburg, Südschwaben und Nordschwaben

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, dass die Anbieter des Hörfunkangebots „Hitradio RT1“ eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich einer Zusammenarbeit der benachbarten Sendestandorte Memmingen, Donauwörth und Augsburg beantragt hätten. Für den Hörfunkausschuss gebe es keine medienrechtlichen Bedenken gegen die programmliche Zusammenarbeit der benachbarten Sendestandorte.

Die Zusammenarbeit benachbarter Sendestandorte stehe nicht mehr wie bisher unter einem Genehmigungsvorbehalt der Landeszentrale, sondern könne nur aus wichtigem Grund untersagt werden. Ein wichtiger Grund sei derzeit nicht gegeben.

Die Programme blieben als eigenständige Lokalprogramme mit eigenständigen Moderationsstrecken und lokalen Beiträgen bestehen. Sie seien ausreichend programmlich diversifiziert, um die drei eigenständigen Genehmigungen zu erhalten. Synergien würden beim Musikprogramm, in der Moderation, den Weltnachrichten und einigen überregionalen Beiträgen genutzt. Der Ausschuss habe sich intensiv auf einer Videokonferenz mit dem Geschäftsführer und dem Programmdirektor ausgetauscht und sei fest davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit ein guter und vernünftiger Weg sei, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Zusammenarbeit sei bereits in einem Pilotprojekt erfolgreich erprobt worden. Dabei sei der lokale Umfang der Programme festgeschrieben worden, sodass das Vorhaben nicht die Zuweisungsvoraussetzungen der Programme gefährde. Der Umfang der Lokalsendezeiten werde auch im neuen Bescheid festgeschrieben. Wirtschaftlich gesehen sei die Zusammenarbeit auch ein Vorteil, da die Wirtschaftlichkeit der beteiligten Anbieter verbessert werden konnte.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, gegen die Zusammenarbeit der drei genannten Anbieter keine Bedenken zu erheben.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
01.07.2021**

(einstimmig)

12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen: Drahtloser Hörfunk Augsburg: Hitradio Rt1 Nordschwaben

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass die Anbieter von Hitradio RT1 Nordschwaben neben der programmlichen Zusammenarbeit die Verlängerung ihrer Kapazitätszuweisung im lokalen DAB-Netz Augsburg beantragt hätten. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne die beantragte Kapazitätszuweisung genehmigt werden. Rechtliche, programmliche und wirtschaftliche Gründe stünden der Kapazitätszuweisung nicht entgegen. Über eine Ausschreibung der Kapazitäten müsse nicht entschieden werden, da keine Interessenbekundungen eingegangen seien.

Des Weiteren könne die Zuweisung auch aus programmlicher Sicht erfolgen. Das Angebot enthalte lokale Inhalte wie Lokalnachrichten und Beiträge für das Sendegebiet Nordschwaben. Auch durch die programmliche Zusammenarbeit mit den benachbarten Angeboten von Hitradio RT1, die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt worden sei, bleibe Hitradio RT1 ein eigenständiges Lokalprogramm.

Die Zusammenarbeit der Angebote von Hitradio RT1 Augsburg, Südschwaben und Nordschwaben trage außerdem dazu bei, dass sich die wirtschaftliche Situation für Nordschwaben verbessere. Durch die Zusammenarbeit würden die Augsburger Moderation übernommen und Synergien hinsichtlich Promotion und Beratung geschaffen. Dadurch könnten erheblich Kosten, auch Personalkosten, eingespart werden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, der Kapazitätszuweisung zuzustimmen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 01.07.2021

(einstimmig)

13. Jahresbericht Medienkompetenz 2020/2021

Präsident Schneider legt den 24. Jahresbericht Medienkompetenz vor, der einen Überblick über die medienpädagogischen Maßnahmen der BLM im Zeitraum Mai 2020 bis April 2021 biete. Danken wolle er dem gesamten Bereich Medienkompetenz, dass die medienpädagogischen Maßnahmen trotz Corona hätten umgesetzt werden können und auch viele neue Maßnahmen aufgegriffen worden seien. Die Expertise zu „Monetarisierung von Computerspielen“ von Professor Dr. Jochen Koubek sei im Band 109 der BLM-Schriftenreihe veröffentlicht worden. Dazu habe im Herbst 2020 auch eine gut besuchte Online-Veranstaltung stattgefunden.

Im Berichtszeitraum seien auch wieder verschiedene Projekte durchgeführt worden. Das Lernbuch „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“, das bisher auf die Zielgruppe 60 plus ausgerichtet gewesen sei, sei nun aktualisiert und auf die Zielgruppe 50 plus ausgerichtet worden. Dieses Lernbuch sei durch eine Gemeinschaftsarbeit des bayerischen Verbraucherschutzministeriums, der Verbraucherzentrale, des Verbraucherservice und der BLM entstanden. Das Lernbuch könne im Internet abgerufen werden.

Zum Schulstart im September 2020 sei eine neue Ausgabe des FLIMMO zum Thema „Medien im Alltag“ erschienen, in der unter anderem auch darüber berichtet worden sei, welche Medienregeln gerade in der Pandemie zu beachten seien.

Mit verschiedenen Events und Projekten von „Mach Dein Radio“ hätten dank schneller Umstellung auf eine Online-Durchführung Schulen bzw. junge Radiomacherinnen und -macher unterstützt werden können.

Die BLM biete weiterhin Hilfestellung und praktische Tipps zu aktuellen medienpädagogischen Themen an. Dazu werde kostenfrei Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Mit der Broschüre „Recht am Bild – Tipps in Leichter Sprache“ unterstütze die BLM seit einigen Jahren gezielt Menschen, die nur eingeschränkt Texte lesen und verstehen können. Diese Broschüre stoße auf große Nachfrage. Rund 6.000 Exemplare seien davon bestellt worden.

Der neue Jahresbericht Medienkompetenz, der nur mehr online zur Verfügung gestellt werde, könne auf BLM-Website unter der Rubrik „Medienkompetenz“ abgerufen werden. Darin werde eine Vielzahl von Aktivitäten im vergangenen Jahr dargestellt, die von den Mitgliedern des Medienrats auch in die breite Öffentlichkeit getragen werden sollten.

Herr Schwägerl, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, stellt fest, dass der Jahresbericht Medienkompetenz, wie die Zahl 24 erkennen lasse, viel älter sei als der Medienkompetenz-Ausschuss, der erst 2014 eingerichtet worden sei. Präsident Schneider gebühre Dank dafür, dass dieser Ausschuss unter seiner Ägide eingesetzt worden sei.

Der Auftrag des Ausschusses laute, Impulse auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Medienkompetenz zu setzen. Danken wolle er, Schwägerl, Frau Weigand und ihrem Team, die entscheidend an der Erstellung des Jahresberichts mitgewirkt hätten.

Im Berichtszeitraum habe sich der Ausschuss mit den medienpädagogischen Angeboten, von denen Präsident Schneider schon einige genannt habe, die von der BLM und der Stiftung Medienpädagogik während der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt worden seien und sich speziell an die Eltern und Erziehenden richteten, auseinandergesetzt. Bedingt durch Corona habe es einen enormen Schwung in der Digitalisierung gegeben. Die entsprechenden Angebote seien zum rechten Zeitpunkt am rechten Ort angekommen.

Mit „Angebote für Daheim“ werde seit März 2020 Eltern bei der Medienerziehung gezielte Hilfestellung geboten. Das medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern biete seit Pfingsten 2020 Online-Elternabende an, die sehr stark angenommen würden.

Der Ausschuss habe sich auch mit der chinesischen Plattform TikTok befasst, deren überwältigender Erfolg erst in den letzten Monaten und Jahren deutlich geworden sei. Dabei sei über rechtliche und medienpädagogische Problemfelder diskutiert worden. Dazu habe auch ein konkreter Einblick in diese Plattform sowie die Auseinandersetzung mit den Themen „Werbung“, „In-App-Käufe“ und „Datenschutz“ gehört. Daran anschließend hätten die Ausschussmitglieder über Maßnahmen der BLM und der Stiftung Medienpädagogik zur Sensibilisierung von Eltern, Kindern und Jugendlichen diskutiert und dabei die Bedeutung von Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation herausgestellt. Weiter habe sich der Ausschuss über die medienpädagogischen Angebote des Bereichs Medienkompetenz und Jugendschutz zum Safer Internet Day, dem Aktionstag für mehr Sicherheit im Netz, informiert.

Informiert habe sich der Ausschuss über das Projekt „CARE“, das Anfang 2021 von der Universität der Bundeswehr zur Unterstützung von Familien von Bundeswehrangehörigen ins Leben gerufen worden sei. Die BLM und die Stiftung Medienkompetenz beteiligten sich an der universitätseigenen Mediathek mit Hinweisen und Links zu medienpädagogischen Projekten und Maßnahmen.

Befasst habe sich der Ausschuss auch mit dem Preis „DOK.digital – The Future of Storytelling“, der 2020 erstmals verliehen und von der BLM für die Förderung junger Talente am Medienstandort Bayern gestiftet worden sei. Ausgezeichnet würden damit innovative digitale Erzählformate.

Fester Bestandteil jeder Ausschusssitzung sei auch ein Bericht über die Weiterentwicklung der Projekte der Stiftung Medienpädagogik, unter anderem auch über die jeweilige Resonanz der Projekte anhand konkreter Zahlen oder über die Berücksichtigung neuer Zielgruppen beim Medienführerschein Bayern.

Besonders erfreulich sei, dass die Plattform MEBIS, die zu Beginn der Corona-Pandemie etwas in Verruf geraten sei, vorangebracht werde. Solche Angebote im schulischen Bereich sollten weiter Fuß fassen können.

Vorsitzender Keilbart sieht die dargestellten Projekte als ein Zeichen dafür, wie in der BLM Verantwortung für das Mediengeschehen und für den Umgang mit den Medien wahrgenommen werde. Gerade das Thema „Recht am eigenen Bild“ sei ein Beispiel für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, denn bei jüngeren Leuten sehe man gelegentlich, wie leichtfertig das eine oder andere Bild in die Öffentlichkeit gesetzt werde.

14. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2020

Präsident Schneider erklärt, dass im 11. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik über den FLIMMO, das medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern und den Medienführerschein Bayern berichtet werde. Sowohl für den FLIMMO als auch für den Medienführerschein seien Online-Angebote geschaffen worden, damit diese während Pandemiezeiten auch zu Hause genutzt werden können. Auch die Elternabende des medienpädagogischen

Referentennetzwerks hätten nur online besucht werden können. Seit 2020 seien mittlerweile 250 Online-Elternabende durchgeführt worden. 30 weitere Veranstaltungen seien bis Ende des Jahres geplant. Selbst wenn Elternabende wieder in Präsenzform möglich sein sollten, sollten sie entweder als Hybridveranstaltungen oder sowohl als Online- als auch als Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Die Nachfrage nach Elternabenden sei ungebrochen groß. Seit 2012 hätten mit rund 1.850 Informationsveranstaltungen über 62.000 Eltern und Erziehende erreicht werden können. Diese ungebrochene Nachfrage zeige, wie groß der Bedarf an Information sei. Dankenswerterweise bekomme die Stiftung auch Sonderförderungen, sodass sie auch noch zusätzliche Angebote aufnehmen können.

Beim Medienführerschein seien neue digitale Angebote entstanden. Alle 200 Arbeitsblätter des Medienführerscheins seien digitalisiert worden. Seit März 2021 könnten die Lehrkräfte auch Pakete mit digitalen Arbeitsblättern herunterladen. Die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium zur Unterstützung der Schulen vor Ort habe sich sehr bewährt. Seit dem Start des Medienführerscheins im Jahr 2010 seien über 657.000 Urkunden und Teilnahmebescheinigungen ausgestellt worden. Tatsächlich seien aber noch mehr Kinder erreicht worden, weil nicht jede Lehrkraft eine Urkunde ausstelle, aber die Materialien nutze. Knapp 40.000 Materialordner seien an die bayerischen Schulen ausgegeben worden. Darüber hinaus seien mittlerweile rund 660.000 Downloads zu verzeichnen. Die barrierefreie Fassung der Materialien werde weiterhin unterstützt. Filmclips würden mit Untertiteln und Audiobeschreibung versehen. 2021 würde sechs neue Filmclips für berufliche Schulen zur Verfügung gestellt. Alle bestehenden und neu entwickelten Filmclips würden mit deutscher Gebärdensprache versehen.

Für die erste und die zweite Jahrgangsstufe gebe es neue Unterrichtsmaterialien. Auch für die sonderpädagogische Förderung gebe es Materialien, deren Veröffentlichung bis Ende des Jahres geplant sei. Die Rückmeldungen aus den Schulen lägen vor. Interessiert seien Lehrkräfte verschiedener Förderorte wie Förderschulen, Schulen mit „Profil Inklusion“ und im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Die Förderschulen seien eine weitere wichtige Zielgruppe für die Vermittlung von Medienkompetenz. Ausgebaut werden solle der Medienführerschein auch auf die Jahrgangsstufe 5. Für sie solle das Material Mitte 2022 ausgegeben werden.

Die Gründung der Stiftung Medienpädagogik sei eine kluge Entscheidung gewesen, weil damit vorhandene Rücklagen vor anderen Begehrlichkeiten geschützt werden konnten. Rücklagen lösten immer die einen oder anderen Begehrlichkeiten aus, sodass man mit den Rücklagen zielorientiert umgehen müsse.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass die Stiftung Medienpädagogik in den letzten zehn Jahren den Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen zugutegekommen sei, weil sie zielgruppengerechte und hervorragende Angebote – auch für diejenigen, die besonderen Gefahren ausgesetzt seien – mache. Dass einige Materialien auch in anderen Bundesländern verwendet würden, sei kein Wunder.

Frau Kriebel gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass die Materialien für den Medienführerschein, die anfangs rein in Papierform ausgegeben worden seien, mittlerweile komplett digitalisiert seien, und dass auch Filme mit höchster Qualität produziert worden seien. Die Clips für die Berufsschulen könnten genauso an den Gymnasien und den Realschulen verwendet werden. Dafür, dass die BLM nicht stehen geblieben, sondern weiter vorangegangen sei, möchte sie ihr höchsten Lob und ihren Dank aussprechen.

15. Verschiedenes

Herr Busch bittet als Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr an die zwei Feuerwehrkameraden zu denken, die bei den Hochwassereinsätzen in Nordrhein-Westfalen ums Leben gekommen seien. Eine weitere traurige Nachricht habe den Medienrat während dieser Sitzung erreicht. Präsident Schneider habe in seinem Bericht an den Anschlag auf einen Journalisten in den Niederlanden erinnert. Gegen 14:00 Uhr sei die Nachricht eingegangen, dass Peter R. de Vries verstorben sei. Der Journalist habe genau das getan, wofür der Medienrat mit seinen Kräften einsteht. Besonders dramatisch sei an diesem Fall, dass er sich nicht in irgendwelchen Randlagen, wo mit solchen Anschlägen vielleicht eher gerechnet werden müsse, sondern mitten in Europa ereignet habe. Die Niederlande sei von hier zirka 800 km entfernt und sehr schnell erreichbar und damit mitten in Europa. Beängstigend sei, dass dieser Anschlag hier genauso verübt werden könnte. Offensichtlich gebe es unter den Journalisten Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeit so gut machten, dass andere Menschen Angst vor ihnen hätten. Dies gelte genauso für Mitarbeiter in den Verlagen oder in den Fernseh- und Radiostationen. Bei allen guten Nachrichten, die in dieser Sitzung verbreitet worden seien, sollten die Medienratsmitglieder auf der Heimfahrt an Peter R. de Vries und daran denken, welche wichtige Arbeit die Kolleginnen und Kollegen im Journalismus und auch der Medienrat ausübten.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, dass ein solcher Anschlag auch die Freiheit einschränke, die gerade von den Journalistinnen und Journalisten hochgehalten werde. Gerade der Journalismus erfülle das, was der Medienrat genehmige, mit Leben.

Diese Sitzung werde sicher als die letzte Sitzung mit Präsidenten Schneider allen Mitgliedern besonders im Gedächtnis bleiben. Er, Keilbart, hoffe im Namen aller Gremien, es Präsidenten Schneider nicht allzu schwer gemacht zu haben, sodass er sich positiv an die Medienratssitzungen erinnern könne. Dafür, wie positiv Präsident Schneider den Medienrat in allen Sitzungen begleitet habe, wolle er, Keilbart, seinen herzlichen Dank aussprechen. Dieser Dank wird durch Beifall aller Mitglieder des Medienrats unterstützt.

Nachdem der Vorsitzende keine weiteren Wortmeldungen mehr feststellt, wünscht er eine gute und erholsame Sommerzeit, verbunden mit der Hoffnung, dass sich alle im Herbst gesund wiedersehen.



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

30. Sitzung des Medienrats am 15.07.2021

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	E
Braun, Prof. Dr. Michael	J. Braun
Busch, Michael	M. Busch
Deisenhofer, Max	M. Deisenhofer
Erb, Birgit	E
Fehlner, Martina	E
Felßner, Günther	G. Felßner
Funken-Hamann, Dr. Katja	K. Funken-Hamann
Geiger, Katharina	K. Geiger
Gertz, Dr. Roland	R. Gertz
Göller, Anneliese	E
Gül, Nesrin	E

Günther, Timo

Timo Günther

Haberer, Prof. Johanna

E

Hansel, Paul

E

Hasenmaile, Christa

Christa Hasenmaile

Hofmann, Michael

Michael Hofmann

Hopp, Dr. Gerhard

Dr. Gerhard Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Keilbart, Walter

Walter Keilbart

Klingen, Christian

Christian Klingen

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

E

Krah, Franz

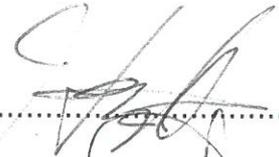
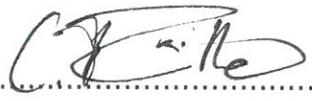
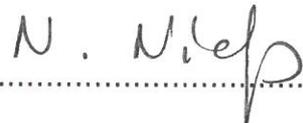
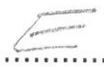
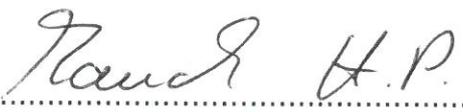
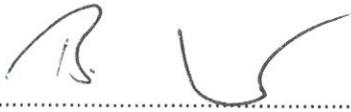
Franz Krah

Kraus, Nikolaus

Nikolaus Kraus

Kriebel, Ulla

Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Müller, Werner	
Nieß, Dr. Nicosia	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthhold	

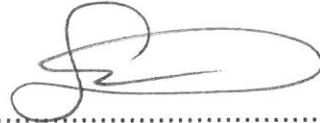
Scharf, Ulrike

E

Schorer, Angelika

A. Schorer

Schuhknecht, Stephanie



Schuhmacher, Ilona

E

Schuller, Dr. Florian

E

Schwägerl, Michael

M. Schwägerl

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Skutella, Christoph



Stempfer, Harald

E

Tremel, Prof. Dr. Manfred

M. Tremel

Völzow, Christine

Christine Völzow

Vogel, Arwed



Verwaltungsrat:

Richter, Roland

